

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

104/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden	15.10.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 16.10.2018	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 30.10.2018	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Übertragung des Grundvermögens des Eigenbetriebs auf den Wasserverband Bersenbrück

Beschlussempfehlung

Dem Eigenbetrieb des Wasserwerks Vörden unmittelbar dienenden Grundstücke werden dem Wasserverband Bersenbrück im Rahmen eines notariellen Grundstücksvertrages übertragen.

Begründung

Der Eigenbetrieb Wasserwerk Vörden soll aufgelöst werden. Die öffentliche Wasserversorgung soll durch die Aufgabenübertragung ab dem 01.01.2019 auf den Wasserverband Bersenbrück sichergestellt werden. In der Übertragungsvereinbarung werden u.a. die Rechte und Pflichten, die im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung stehen, geregelt. Die Grundstücke des Eigenbetriebes können allerdings nur im Rahmen eines notariellen Grundstücksübertragungsvertrages zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und dem Wasserverband Bersenbrück eigentumsrechtlich übertragen werden. Der Abschluss von Grundstücksverträgen steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Das Verzeichnis der dem Eigenbetrieb unmittelbar dienenden Grundstücke ergibt sich aus der Anlage zur Betriebssatzung vom 04.12.2012:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung der Nutzung
1	Vörden	1	68/3	Werksgelände, Betriebsgebäude, Brunnen
2	Vörden	1	68/4	Zuwegung zum Wasserwerk
3	Vörden	1	68/5	Werksgelände, Lager
4	Vörden	1	69/1	Spülwasserabsetzteich
5	Vörden	39	2/3	Reinwasserbehälter in Campemoor

Brockmann

104-2018 Auszüge aus der Liegenschaftskarte